



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Ausweitung des Gesamtkonzepts „Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit (CURA)“ mit zusätzlichen Haushaltsmitteln begleiten

(Kap. 10 07 TG 76)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden in der TG 76 (Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes) für die Implementierung des ganzheitlichen Unterstützungsansatzes durch das Gesamtkonzept „CURA“ die Mittel für das Jahr 2020 von 1.310,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 1.910,0 Tsd. Euro angehoben.

Damit steigen die Mittel der TG 76 von insgesamt 26.376,1 Tsd. Euro auf 26.976,1 Tsd. Euro an.

Begründung:

Mit dem Gesamtkonzept „CURA“ wird im Freistaat Bayern ein ganzheitlicher Ansatz zur besonders intensiven und individuellen Unterstützung von Langzeitarbeitslosen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt verfolgt. Mittels einer strukturierten Kooperation zwischen Jugendämtern und Jobcenter, wie sie in diesem Konzept verfolgt wird, werden dabei gesamte Familiensituationen von Langzeitarbeitslosen in den Blick genommen und umfassende Unterstützungsleistungen angeboten.

Trotz der zuletzt positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Freistaat, die unter anderem auch zu einem Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit geführt hat, dürfen Menschen, die weiterhin von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, nicht aus dem Blickfeld der Landespolitik geraten. Für diese Menschen gilt es, passgenaue, proaktive und ganzheitliche Angebote zu konzipieren, zu unterstützen und auszubauen, um auf ihre Situation adäquat reagieren zu können.

Sowohl förderlich als auch erforderlich ist deshalb ein fortschreitender Ausbau der bisherigen acht „CURA“-Standorte. Die hierfür notwendige Implementierung dieses bewährten Unterstützungsansatzes in den Unter- und Mittelzentren des Freistaates Bayerns ist mit dem bisherigen Ansatz im Stammhaushalt 2019/2020 nicht umzusetzen. Hierin wurden die Mittel für das Jahr 2020 gegenüber 2019 um lediglich 28,0 Tsd. Euro (Modellprojekt „CURA“ zur niedrigschwelligen Unterstützung von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter) erhöht.

Um die vorhandenen Strukturen bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts zu stärken und den Ausbau der Maßnahmen in ausreichendem Maße zu gewährleisten, sind stärkere finanzielle Anstrengungen nötig, um die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu bekämpfen. Daher soll der für das Jahr 2020 eingestellte Ansatz für „CURA“ um 600,0 Tsd. Euro erhöht werden. Die explizite Sicherung und Ausweitung der Mittel für „CURA“ ist auch deshalb erforderlich, weil der Entwurf der Staatsregierung eine Reduzierung der Gesamtmittel in der TG 76 um 2.000,0 Tsd. Euro vorsieht.